



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel
und LandFolge
der Stadt Erkelenz

Herrn
Jan Wilking
Bezirksregierung Arnsberg

Herrn
Jiri Hlavka
RWE Power AG

Herrn
Hendrik Stemann
RWE Power AG

Herrn
Volker Mielchen
Zweckverband LandFolge Garzweiler

Frau
Margarete Kranz
Umsiedlungsbeauftragte des Landes NRW

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW (15. September 2021 bis einschließlich 8. Oktober 2021)
Erlass des Ministeriums für HKBG des Landes NRW vom 16. September 2021

- Es gilt die „3G-Regel“ (Geimpfte, Genesene, Getestete).

Sitzungsteilnahme (auch: Gäste und Presse) ist nur mit einem Immunisierungsnachweis oder Testungsnachweis (letzteres nicht älter als 48 Stunden), zusammen mit einem Ausweisdokument möglich. Ohne entsprechende Vorlage ist der Zutritt zum Sitzungsraum bzw. die Sitzungsteilnahme nicht möglich.

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 05.10.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

NACHTRAGSTAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2** Änderung des Sonderbetriebsplanes G-2018/02 zu Immissionsschutzmaßnahmen nördlich und östlich von Holzweiler
hier: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren
Vorlage: A 80/024/2021
- 3** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.09.2021: Schilder für bedrohte Orte
Vorlage: A 80/025/2021
- 4** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.09.2021: Prüfauftrag zu Beisetzungen in den Umsiedlungsorten
Vorlage: A 80/026/2021
- 5** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.09.2021: Regelmäßiges Durchspülen der Kanäle in den Dörfern Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath
Vorlage: A 80/027/2021
- 6** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 19.09.2021: Schallschutz im Bereich der ehemaligen A61
Vorlage: A 80/028/2021

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkens
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/024/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.09.2021 Verfasser: Amt 80 Sandra Schürger
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	
Änderung des Sonderbetriebsplanes G-2018/02 zu Immissionschutzmaßnahmen nördlich und östlich von Holzweiler hier: Stellungnahme im Beteiligungsverfahren	
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.10.2021 Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge	

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 27.05.2021 hat der Rat der Stadt Erkelenz das Beschlusspapier der Stadt Erkelenz zur vierten Leitentscheidung des Landes NRW beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses Papier an die Landesregierung mit einem entsprechenden Begleitschreiben zu übersenden. Dies ist am 31.05.2021 erfolgt. Unter Punkt 4 dieses Positionspapiers wurde als Ergänzung zum Forderungskatalog Folgendes gefordert:

„4. Angemessener Immissionsschutz wird gefordert.

In den Erläuterungen zu Punkt 4 wurde konkretisiert:

Bestehende Wälle umgehen zurückbauen und neue Wälle gar nicht erschaffen!

Auf die neueste Tagebauplanung muss (seitens des Landes, des Braunkohlenaussschusses, der zuständigen Bergbaubehörde und des Tagebaubetreibers) umgehend reagiert werden und es müssen zeitnahe angemessene Immissionsschutzlösungen gefunden und entschieden werden. Unter der Voraussetzung, dass auf Wälle immissionsschutzrechtlich verzichtet werden kann, fordern wir eine grüne Infrastruktur im Sinne des „Grünen Bandes“ des Zweckverbands Landfolge mit ggfs. Temporären Immissionsschutzwänden.“

Mit Schreiben vom 26.07.2021 hat der Tagebaubetreiber bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag zum Sonderbetriebsplan G-2018/02 zu Immissionsschutzmaßnahmen nördlich und östlich von Holzweiler
hier: Änderungsantrag Bepflanzung anstelle Wall gestellt.

Die Stadt Erkelenz wurde mit Schreiben vom 01.09.2021 seitens der Bezirksregierung Arnsberg um Stellungnahme zu dieser beantragten Änderung gebeten. In der Sitzung werden Vertreter des Tagebaubetreibers die angestrebten Änderungen erläutern und auch Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg zu Fragen des Verfahrens zur Verfügung stehen.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/025/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.09.2021 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.09.2021: Schilder für bedrohte Orte	
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.10.2021 Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge	

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zur 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge:

„Die Stadt Erkelenz lässt an allen Eingangsstraßen der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath Schilder mit dem Hinweis: „Dieses Umsiedlungsdorf ist noch bewohnt!“ (oder anderslautenden Text mit entsprechendem Inhalt) aufstellen.“

Für die Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Anregung ist seinerzeit auch bei den vorangegangenen Umsiedlungen in ähnlicher Art und Weise aus den Orten formuliert worden und gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Erkelenz und RWE-Power umgesetzt worden. Allerdings ist eine vorhergehende Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern erforderlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass das auch für die jetzt von der Umsiedlung betroffenen Orte möglich sein wird.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Ggfls. Kosten für die Herstellung und das Aufsetzen der Schilder in noch nicht abschätzbarer Höhe.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Herrn Bürgermeister
Stephan Muckel
Johannismarkt

41812 Erkelenz

1. EINGANG	20. 09. 2021
2. AMT 10 MIN BEFUGUNG	06.05
3. DATUM	I/II
zur Bearbeitung	

21.09

Erkelenz, den 18.09.2021

Antrag Schilder für bedrohte Orte

Sehr geehrter Herr Muckel, sehr geehrter Herr Merkens,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt zur 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge:

„Die Stadt Erkelenz lässt an allen Eingangsstraßen der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath Schilder mit dem Hinweis: „Dieses Umsiedlungsdorf ist noch bewohnt!“ (oder anders lautender Text mit entsprechendem Inhalt) aufstellen.“

Begründung:

Die Einwohner der oben genannten Dörfer fühlen sich durch rücksichtlose Mitmenschen in ihrer gewohnten Lebenssituation eingeschränkt. Sie fühlen sich durch „Tagebaugaffer“ belästigt. Insbesondere stört sie das zumindest ordnungswidrige Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer, die glauben, in einem, aus ihrer Sicht fast menschenleeren Ort, die notwendige Sorgfaltspflicht beim Führen von Fahrzeugen außer Acht lassen zu können. Ebenso fühlen sie sich durch Ortsbesucher gestört, die versuchen, von der Straße aus an ihre Häuser heranzutreten, um dort in die Fenster und in die Gärten hineinzusehen.

Mit dem Aufstellen der Schilder erhoffen sich die Bewohner der Orte eine Verhaltensänderung, zumindest bei den Menschen, die auf Ansprechen mit den Worten: „Hier wohnt doch sowieso keiner mehr“ oder „ich habe gar nicht gewusst, dass hier noch Leute leben“ antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/026/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.09.2021 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.09.2021:	
Prüfauftrag zu Beisetzungen in den Umsiedlungsorten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zur 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge nachfolgenden Antrag:

„Die Stadt Erkelenz prüft, ob bis zur endgültigen Entscheidung über die Umsiedlung der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath an einem geeigneten Ort ein Urnenschrein oder eine ähnlich geeignete Vorrichtung errichtet werden kann. Auch die Möglichkeit der Urnenbestattung in Familiengräbern soll geprüft werden“.

Für die Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 25.09.2019 die Schließung der Friedhöfe in Keyenberg und Kuckum im Zusammenhang mit dem laufenden Umsiedlungsverfahren beschlossen. Der Beschluss beinhaltet auch, dass mit Ablauf des 31.12.2020 keine Neubestattungen mehr auf den beiden Friedhöfen durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde analog zu dem Ratsbeschluss auch eine Vereinbarung mit RWE-Power über die durchzuführenden Umbettungen bis zum Ende des Jahres 2022 geschlossen. Die seinerzeitigen Regelungen wurden natürlich basierend auf der Annahme einer bergbaulichen Inanspruchnahme von Keyenberg im Jahre 2023 getroffen.

Vor dem Hintergrund der Leitentscheidung 2021 und den damit einhergehenden geänderten zeitlichen Rahmenbedingungen und ersten Anfragen aus den Umsiedlungsorten hat sich die Verwaltung bereits mit dem Thema befasst und wird dem Rat im Dezember dazu einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Beschlussentwurf:

„ . . .“

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Herrn Bürgermeister
Stephan Muckel
Johannismarkt

41812 Erkelenz

1. EINGANG	20.09.2021
2. AMT 10 zur Erfassung	21.09
3. Datum zur Bearbeitung	I/II

Erkelenz, den 18.09.2021

Antrag Prüfauftrag zu Beisetzungen in den Umsiedlungsorten

Sehr geehrter Herr Muckel, sehr geehrter Herr Merkens,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt zur 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge nachfolgenden Antrag:

„Die Stadt Erkelenz prüft, ob bis zur endgültigen Entscheidung über die Umsiedlung der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath an einem geeigneten Ort ein Urnenschrein oder eine ähnlich geeignete Vorrichtung errichtet werden kann. Auch die Möglichkeit der Urnenbestattung in Familiengräbern soll geprüft werden.“

Begründung:

Im Jahr 2026 will die Landesregierung NRW erneut prüfen, ob die vollständige Zerstörung der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath aus ihrer Sicht weiterhin notwendig ist.

Zumindest bis dahin ist die Entscheidung für die noch in den Dörfern lebenden Menschen offen. Da es in den o. g. Orten durch den Verkauf und die Verlagerung der Friedhöfe keinen Platz mehr gibt, an denen diese Bewohner der Dörfer nun ihre verstorbenen Familienmitglieder bestatten können, bitten diese Bewohner nun den Rat der Stadt Erkelenz zur Prüfung dieser aus ihrer Sicht praktikablen und einfachen Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/027/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.09.2021 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.09.2021: Regelmäßiges Durchspülen der Kanäle in den Dörfern Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath	
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.10.2021 Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge	

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung in der 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge:

„Die Verwaltung der Stadt Erkelenz wird beauftragt, überprüfen zu lassen, ob eine regelmäßige Durchspülung der Kanäle im oben genannten Bereich durchgeführt werden kann und muss.“

Für die Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz hat für alle Dörfer im Stadtgebiet ein Spülprogramm für die Kanäle welches von einer Fachfirma regelmäßig durchgeführt wird. Dazu gehören nach wie vor auch die von der Umsiedlung betroffenen Orte. Das Kanalsystem besteht dort fast ausnahmslos aus Mischwasserkanälen durch das auch ein großer Teil Niederschlagswasser mit abgeführt wird. Aus den Umsiedlungsorten hat es bisher keine Information an die Verwaltung oder den Abwasserbetrieb über Geruchsbelästigungen gegeben. Sonderspülung sind jederzeit möglich, wenn es z. B. wegen besonders trockener Witterungsverhältnisse zu Geruchsbelästigungen kommen sollte.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Leistungen werden im Rahmen des laufenden Vertrages bedarfsgerecht abgerufen.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Herrn Bürgermeister
Stephan Muckel
Johannismarkt

41812 Erkelenz

1. Eingang	20.09.2021
2. Amt 10 zur Eröffnung	21.09
3. Dezernat zur Bearbeitung	I/III

Erkelenz, den 18.09.2021

Antrag: Regelmäßiges durchspülen der Kanäle in den Dörfern Keyenberg, Kuckum, Ober-und Unterestrich sowie Berverath.

Sehr geehrter Herr Muckel, sehr geehrter Herr Merkens,

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung in der 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge:

Die Verwaltung der Stadt Erkelenz wird beauftragt, überprüfen zu lassen, ob eine regelmäßige Durchspülung der Kanäle im oben genannten Bereich durchgeführt werden kann und muss.

Begründung:

Durch die fortschreitende Umsiedlung stehen immer mehr Häuser in den Dörfern leer und werden vom Tagebaubetreiber vom Kanal getrennt. Durch den daraus folgenden verminderten Durchfluss von Wasser, kommt es im Kanal zu Stauungen der Fäkalien. In den Dörfern zu massiven Geruchsbelästigungen innerhalb der Straßen, bis hin zur Geruchsbildung innerhalb der Häuser.

Den von der Umsiedlung betroffenen Menschen, die weiterhin in den Dörfern leben, sollte es nicht zugemutet werden, mit einer solchen Belästigung leben zu müssen. Ihnen steht ein Leben ohne zusätzliche Belastungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/028/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.09.2021 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 19.09.2021: Schallschutz im Bereich der ehemaligen A61	
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.10.2021 Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge	

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung in der 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge:

„Der Rat der Stadt Erkelenz wird beauftragt, überprüfen zu lassen, ob eine mobile Schallschutzwand im Bereich der ehemaligen A 61 möglich ist, auf einer Gesamtlänge von Wanlo bis Lützerath“.

Für die Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Zuständig für den Immissionsschutz im Randbereich des Tagebaues ist die Bezirksregierung in Arnsberg. Der Rat der Stadt Erkelenz hat außer möglichen politischen Forderungen keine Prüfkompetenz und auch keine direkte Einflussmöglichkeit. Natürlich müssen Immissionsschutzwerte durch den heranrückenden Tagebau auch bei den Umsiedlungsorten eingehalten werden. Das wird im Regelfall in den Hauptbetriebsplänen durch den Tagebaubetreiber nachgewiesen. Welche Maßnahmen dazu erforderlich sind entscheidet dann die zuständige Behörde.

Ob sich Änderungen im Bereich des Immissionsschutzes für die Umsiedlungsstandorte durch die Leitentscheidung 2021 ergeben ist der Verwaltung bisher nicht bekannt. Die Verwaltung kann die Fragestellung an die zuständige Bezirksregierung Arnsberg herantragen und dann in der nächsten Sitzung des BSL dazu berichten.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

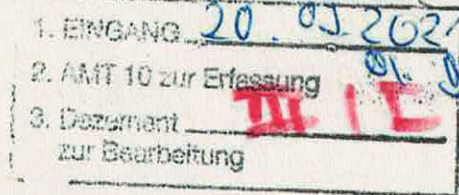
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2021



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

An Herrn Bürgermeister Stephan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz



Erkelenz, den 15.04.2021

Antrag: Schallschutz im Bereich der ehemaligen A61

Erkelenz, den 19.09.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel, sehr geehrter Herr Merkens,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Erkelenz stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung in der 4. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge:

„Der Rat der Stadt Erkelenz wird beauftragt, überprüfen zu lassen, ob eine mobile Schallschutzwand im Bereich der ehemaligen A61 möglich ist, auf einer Gesamtlänge von Wanlo bis Lützerath.“

Begründung:

Die Menschen in den verbliebenen Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich, Berverath sowie Lützerath, sind massiven Auswirkungen durch den Tagebau ausgesetzt.

Im Herbst 2020, wurden von RWE in Auftrag gegebene Rodungsarbeiten auf dem so genannten Wall (A61) durchgeführt. Seit diesem Tag ist keinerlei Schutz vor Lärm, Schmutz und Wind mehr gegeben. Anwohner berichten sogar davon, nachts die Mitarbeiter im Tagebau reden zu hören.

Da eine Entscheidung über die Weiterführung des Tagebaus und einem eventuellen Verbleib der Dörfer erst Ende 2026 getroffen werden soll, muss hier der Schutz der Menschen, die bereits seit Jahrzehnten mit den Auswirkungen des Tagebaus leben müssen, besonders beachtet werden.

Den Menschen in den Dörfern steht das gleiche Recht auf unbeschwertes Wohnen zu wie anderen Menschen, die nicht an einem Tagebau leben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender

Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende